

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 5 MR.

Geöffnet jeden Mittwoch Redaktionsstilus Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggespaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zählstellen 50 Pf.

## Frühling!

Der rauhe Geselle Winter liegt besiegt am Boden. Die höhersteigende Sonne triumphiert. Die Natur erwacht und leert das Flößhorn ihrer Herrlichkeiten über die Menschheit. Neue Hoffnungen besehen die mit Mühsalen beladenen Menschen und flößen neuen Mut in ihrem Streben nach vorwärts und aufwärts, in ihrem Ringen gegen die finsternen Gewalten.

Ein mühseliger, steiniger Boden bedeckt die Mariästraße, die uns dem Hiele entgegenführt. Viele gewaltig sich auftürmende Hindernisse müssen überwunden werden. Schon sehen wir das Ziel in greifbarer Ferne, daß die Vollkünsten zum leichten Sturm ermuntert, und immer wieder zeigt sich, daß unsere Kraft zur Erfürmung der leichten Bastillen noch nicht ausreicht.

So erging es der werktätigen Menschheit in den langen Wintermanaten. Uns wie unsern Brüdern in den andern kapitalistischen Staaten. Nirgends erfüllten sich die Hoffnungen, nirgends kamen sie ihrem Hiele näher. Jedoch überall schieden sich die Klassen und verschärfsten sich die Klassengegensätze. Auf der ganzen Erdkrone ein wildes Ringen zwischen Kapital und Arbeit. Hierbei lösen sich gleichmäßige Erscheinungen aus. Riesenartige Stärkung der kapitalistischen Klasse auf Kosten der arbeitenden Bevölkerung, durch die weiter um sich greifende Verelendung infolge Arbeitslosigkeit und Unterernährung.

Wir sind noch lange nicht am Ende dieser durch den Weltkrieg herborgerufenen Unterdrückungsbeziehungen gegen die Arbeiterschaft. Das siegreiche Entente-Kapital besteht nunmehr auf die Einführung des Scheines im famosen „Friedens“vertrag von Versailles. Dem deutschen Volke wird eine Last aufgebürdet, die die Verflüssigung der Arbeiterschaft unweigerlich mit sich bringen muß. Das sind die Früchte der kapitalistischen Kriegshelden, die immer wieder mit den niedrigherrschenden Lügen zum Durchhalten aufzumunterten und neue Willkürden für das Menschenorden bewilligten. Dieser Geist lebte in den letzten Tagen wieder neu auf, und in derselben hinterhältigen Art, wie in den Kriegsjahren das Volk mit Lügen gepeist wurde, wird heute verfahren. Die Kriegshelden und abgetakten Militärs sind heute wieder in ihrem Element. Schon jetzt kann vorausgesagt werden, daß durch die Strafmaßnahmen der Männer einzig und allein der Arbeiter der Leidtragende sein wird.

Der deutsche Kapitalist wird es weit von sich weisen, den ihm durch die Entente gefürgten Verkaufspreis seiner Waren allein aus seiner Tasche zu bezahlen. Er wird nicht nur vom Reich die Bezahlung der einbehalteten Beiträge respektlos verlangen, die wiederum von der Allgemeinheit durch höhere Steuern aufgebracht werden müssen, sondern er wird nunmehr erneut mit aller Kraft den Vorstoß zur Beleidigung des Arbeit und Entlastung des Lohnes in Gang zu bringen. Die gegenwärtige Situation ist für die Entwicklung der reaktionären Wünsche der Unternehmer günstig. Es werden dann mit dem Appell weitere Wünsche auf den Abbau der Arbeiterschutzgesetze folgen. Wer nicht nur in den Ländern der militärischen Besiegten geht der Kapitalismus aus seiner Reserve heraus; es kann auch dort dieselbe Beobachtung noch schärfster wohrgenommen werden, wo der Militärismus kommandiert, wie auch in den Ländern, die sich an dem Menschenorden nicht beteiligen. Die Folgen werden sich noch weiter auswirken. Der Export deutscher Waren wird eingefränt werden, die Beschäftigungsmöglichkeit geringer, die ein weiteres riesenhafses Anschwellen des Arbeitslosenheeres mit sich bringen wird.

Dieser geschlossenen Kraft der kapitalistischen Klasse aller Länder steht die uneinige, zerstreuete und zerflüchtete Arbeiterbewegung gegenüber. Trotzdem das Elend in den langen

## Wachet auf!

Nach des Winters Nacht und Grauen lächelt wieder goldnes Licht,  
grüner Hauch liegt auf den Ästen,  
Ansporn glänzen braun und dicht . . .  
Ein Erwachen und Erwecken nimmt süß-klingenden Verlauf.  
Leben quillt um alle Hecken . . .

Wachet auf!

Wachet auf! In diesen Tagen geht Erlöserwillen um.  
Werst ab, was ihr getragen  
Lastbeladen, lang und stumm!  
Stärkst euer Selbstvertrauen!  
Trost dem Schicksal: dran und drauf!  
Läßt die Welt uns neu erbauen!

Wachet auf!

Aus der Tiefe läßt uns schreien drängend nach des Glückes Licht!  
Unser Recht soll uns begleiten,  
Zug soll bahnen uns die Freiheit!  
Hoher Lebensfreude Glocken läuten, schwingen . . . Kommt zuhaus!  
Läßt uns jubeln und frohlocken!

Wachet auf!

Unsre Heimat zuckt in Qualen . . .  
Klammerlos drückt Not und Leid . . .  
Doch wir spähen nach den Strahlen einer neuen, bessern Zeit!  
Glücken wir auch Kummerfälle nehmen kritisches in den Hauf,  
uns läßt Hoffnung, sieggewisse . . .

Wachet auf!

Wie die Erde neu entstanden aus dem Winter, frostfrei stark — also lösen aus den Wänden wir uns auch der Gegenwart!  
Alle Not muß einmal enden, einmal jeden Glücks Lauf!  
Selbst das bittere Los uns wenden!

Wachet auf!

Wachet auf! Und regt die Sündel Zur die Arbeit kann befrein!  
Läßt die Öffersonnenwende uns Symbol und Lösung sein!  
Auferstanden ist das Leben aus der Stürme wild Herauf . . .  
Stimmen branden, brausen, schwärzen:

Wachet auf!

Sigmund Lassen.

Wintertemperaturen noch weiter stieg, sowie bei den oberen Zehntausenden der Lungen und das Prostierleben schwere Legionen feiern. An tausendfältigen Beispielen wurde der Arbeiterschaft bewiesen, daß es auf dem Elend nur die Arbeiterschaft selbst sich selbst sei und nur dadurch der Kapitalismus und führt gegen die Proleten aufstehen kommt, weil das Gift der Beziehung in der Arbeiterbewegung weiter fahrt. Wir werden nicht früher dem unverhüllten Freiben der Ausbeuter Einhalt gebieten können, bevor wir uns nicht einig sind. Erst dann, wenn der Kapitalismus der gesetzlosen Arbeiterschaft gegenübersteht, wird er zur Niedern gebracht werden können.

In uns tritt die Lösung dieser Aufgabe heran. Wir können alle mit Erfolg zur Errichtung beitragen. Im eigenen Heim muß in erster Linie Ordnung herrschen, wenn wir die Anziehungskraft auf die uns Arbeitssuchenden ausüben wollen. Und deren sind noch viele, die, trotzdem sie mit uns

gleich leiden, den Anschluß an die Organisation noch nicht gefunden haben. Wenn wir der Organisation dienen wollen, dann müssen wir selbst von den edlen Bestrebungen unserer Sache überzeugt sein. Viel könnte ein jedes Mitglied zur Stärkung unserer Organisation beitragen, wenn es aus seiner Gleichgültigkeit heraustritt würde und den Willen zur Tat reisen läßt.

Wie im Frühling der Natur neues Leben zuströmt, so wollen wir die Organisation neu beleben. In alle Werkstätten und Fabrikäle muß der Gedanke der Solidarität getragen werden. Die Durchsamen und Gleichgültigen müssen aus ihrem Schlaf gerüttelt und für unsere Aktionen interessiert werden. Noch lange ist nicht der letzte Kollege in unsrer Reihe. Diese alle tragen aber mit Schuld an dem langen Vormarsch. Sie stärken die Unternehmer in ihren Abwehrmaßnahmen und unterstützen sie sogar noch bei ihren Angriffen gegen unsere Bestrebungen. Solange das Unternehmertum weiß, daß noch ein Teil der Arbeiter passiv oder feindlich der Arbeiterbewegung gegenübersteht, werden die reaktionären Strömungen die Oberhand behalten. Harter, Kollegen und Kolleginnen aus Stadt und Land, mit neuer Kraft an die Arbeit! Wir wollen trocken der Reaktion und alle von ihr ausgehenden Bestrebungen zur Niederhaltung der Arbeiterklasse verhindern! Verstärken wir unsere Anstrengungen zur Gewinnung neuer Kämpfer! Jeder einzelne zählt im entscheidenden Ringen!

## Die neue Brotbackverordnung.

Im „Reichsgesetzblatt“ Nr. 28 vom 17. März 1921 wird nachstehende Verordnung über die Bereitung von Brot vom 11. März 1921 veröffentlicht:

Auf Grund des Gesetzes über den Ertrag von Verordnungen für die Preise der Nahrungswirtschaft vom 6. Februar 1921 („Reichsgesetzblatt“ Seite 129) wird von der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats und des von dem Reichstag gewählten Ausschusses verordnet:

§ 1. Bei Bereitung von Brötenteig und Tortenmasse in gewerblichen Betrieben, insbesondere in Bäckereien, Konditoreien, Keks-, Kriebel- und Stückfabriken aller Art, in Gastr., Schön- und Speisewirtschaften, Stadtküchen und Erziehungsanstalten, in Betrieben von Erzeuger- und Verbrauchervereinigungen und in Vereinsräumen sowie bei anderweitiger Bereitung jeder Brotwaren zum Absatz gegen Entgelt darf Mehl aus Getreide nur bis zu 30 Teilen vom Hundert der insgesamt verwendeten Mehle oder mehlartigen Stoffen bestehender werden.

Dies gilt nicht für die in den im Absatz 1 genannten Betrieben gegen Lohn angeferigte Brotenteige und Tortenmassen aus Rohzügen, die von Kunden geliefert werden.

§ 2. Bei Bereitung von Brötenteig und Tortenmasse, Eis, Eiscreme und Crèmes in den im § 1 genannten Betrieben und Räumen sowie bei anderweitiger Bereitung zum Absatz gegen Entgelt darf Butter, Buttercreme sowie frische Milch oder Sahne von Kühen, Schweinen und Ziegen nicht verwendet werden.

§ 3. Die Bereitung von geschlagener Sahne (Schlagsahne) oder Sahneerpulver aus Sahne jeder Art, auch aus Dauer-Sahne, in den im § 1 genannten Betrieben und Räumen sowie die anderweitige Bereitung zum Absatz gegen Entgelt ist verboten.

§ 4. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 RM oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwidderhandelt;
2. wer Erzeugnisse, die den Vorschriften der §§ 1 bis 3 zuwidder hingestellt werden sind, feilhält oder vertreibt.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Neben der Strafe kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekannt gemacht ist. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 5. Die zuständige Behörde kann Betriebe schließen, deren Unternehmer oder Leiter sich in Verfolgung der Pflichten unzureichend zeigen, die ihnen durch diese Verordnung oder

durch die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt werden sind. Gegen die Verfügung ist Rechtswerde abgängig. Aber die Rechtswerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Die Rechtswerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6. Die Veröffentlichungen dieser Verordnung finden keine Anwendung auf die Verarbeitung des Getreides oder Mehlcs, das den Reis-, Brotback-, Waffel-, Sonnenblumen-, Pfefferkuchen- und Lebkuchenfabriken vor der Mehl-Getreide-Halle geliefert werden soll.

§ 7. Für Säder und Sotter im Sinne dieser Verordnung gelten die Bedingungen zu deren Bereitung mehr als 10 Gewichtsteile Säder auf 90 Gewichtsteile Weizl oder meistertigere Sorten verwendet werden.

Als Bader im Sinne des Abiges 1 gilt Wuben- oder Staubgader in jeder Form, auch in Lösungen oder Suspensionsen (insbesondere alle Antikorperarten Baderarten wie Melts und Ratin, Baderflüssigkeiten wie flüssige Rauffirnse, Baderalkalise, Baderflock, Rauchflock und Bergleiden), ferner Unterbader, Rauchbader, Staubregader, Staubflock, Staubgader und Staubkamm. Der Bezugswert der vorgetnommenen Erzeugung ist für die Berechnung der verbrauchten Menge unbedeutend.

Die Strafverfolgung im Sinne dieser Verordnung gelten Pferde, Schafe, Ziegen, Esel (Dinkel, Geiß), Gämse und Wildschweine, in dem Maße Strafverfolgung bestimmt, gilt die Strafverfolgung.

§ 8. Der Gemeinderat für Erziehung und Sportliche Arbeit kann Maßnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung abweichen. Die Kommunalverbände können Maßnahmen von dem Rechte der Verordnung früherer Regierungen abweichen.

§ 9. Die Rentenagentenbehörden erläutern die Befürwortungen zur Ausführung dieser Verordnung.

**§ 10. Unterfuhr** Nicht die Genehmigung im § 1 Absatz 2 der  
Verordnung über Sanitärartikel vom 7. September 1917 („Staats-  
anzeiger“ Seite 1293), welche Sanitärartikel zur gesetz-  
mäßigen Verordnung anderer Maßregelmaßnahmen nicht verordnet  
werden darf.

Unterstützt werden die Schriften, nach denen weitergeführte Veränderungen in den Verhältnissen der Studenten und Dozenten eingeschätzt werden können.

§ 11. Sichter Genehmigung trifft mit dem 15. März 1921 in  
Ort. Mit dem gleichen Tage trifft die Genehmigung über die  
Wiederholung einer Rücksicht vom 10. September 1915 („Staatsge-  
schäft“ Seite 828) daher Kraft. Der Schlußurteil des Russen-  
staatlichen Sichter Genehmigung beiderstellt der Reichskanzler  
die Genehmigung und Zustimmung.

Bethel, Dec 21. 1863. 10 P.M.

## **Die Ratsdelegierten Schrift**

## Die Insistenz auf dem Rechtsschutz

Der Krieg hat die Erwartungen des Völkerbundes nicht erfüllt. Großbritannien ist nicht enttäuscht, daß der Untergang dieses Deutschen Reichs nicht, sondern bei zweitem Angriff am Tag des Sieges gegen Deutschland gescheitert. Es kann den Sieg des Großbritannischen Commonwealth nicht mehr als einen höchst ungünstigen Ausgang der Kriegerischen Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Kaiserreich und dem Großbritannischen Commonwealth bezeichnen.

The approximate distance in the lower stage and  
highest class cities from 4.5 million houses, but even  
in India cannot yet be estimated. In Maharashtra the  
density which increases the population density  
above 1000. The fact that the average rate  
of growth has been lost, the cities cities are  
the highest density cities in India. The  
rate of growth of cities in the last decade  
has been increasing the 25% cities have more than  
1000, and the 1000 cities have more than  
1000.

garantie (5 Schilling je Bushell) der Arbausfuhr der Formen nachlassen müssen, die nicht weniger als 40 Millionen Pfund Sterling kosten wird. Umfangreiche Räufe sind bereits von der dänischen Regierung getätigt worden. Die Weizenernte betrifft sich schätzungsweise auf 10 092 000 Tonnen und übertroff damit die vorjährige Ernte erheblich. Ob die zur Ausfuhr vorgesehene Menge von 400 000 Tonnen tatsächlich verbraucht werden wird, hängt sehr von der Entwicklung der neuen Saat ab, die verläufig zu erwarten ist. Auch aus Südafrika wird über die Weizenernte sehr günstiges gemeldet, so daß man abschließend die Erntelage der südlichen Länder als vielversprechend bezeichnen darf. Alles in allem würden die überjahrsgesetzte etwa 20 Millionen Tonnen Weizen im laufenden Erntejahr mit den Bedarfsländern abzugeben in der Lage sein. Außer den genannten Weizenüberschüssen (siehe auch „Produktions- und Handelszeitung“ Nr. 225 vom 5. Oktober 1920) werden noch etwa 900 000 Tonnen Roggenvoll auf dem Weltmarkt zur Verfügung stehen, jedenfalls genügend Getreide, die Nachfrage zu befriedigen, wie ein Überblick über die europäische Getreideerzeugung und -versorgung ergibt.

Die europäische Weizenernte von etwa 25 Millionen Tonnen bedarf erheblicher Erzeugungen, und zwar rechnet man mit einem Bedarf Englands von 5, Italiens von 3, Deutschlands von  $\frac{3}{4}$  und Frankreichs von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Tonnen, dazu 2 Millionen Tonnen für die „neutralen“ Länder. Dennoch scheint, nachdem die Staaten der Seefrachten eine erhebliche Senkung erfahren haben, die Bevölkerungsdeckung jener Länder jetzt ganz eine Frage ihrer Fließricht. Was die Erzeugung Europas anlangt, so ist die Anbaufläche und der Ertrag des Weizens in England weiter zurückgegangen. Es wird auf 1,45 gegen 1,74 Millionen Tonnen im Berichte angegeben, die italienische Weizenernte neuerdings auf nur 38,4 Millionen Doppelzentner. Im übrigen ist den an dieser Stelle zuletzt gemachten Angaben über die Grunlage Europas nur wenig hinzuzufügen. Die rumänische Anbaufläche ist gegenüber dem Vorjahr noch weiter erheblich zurückgegangen, so daß alle Hoffnungen über Getreideüberflösse bei der Notlage des Landes mit größter Sorgfalt aufgenommen zu werden verdienen. Bulgariens Ernte ist dagegen besser ausgefallen. In Weizen wurden 1,2 Millionen Tonnen eingebracht, so daß, einflußloslich aller Sorten, größere Mengen Getreide zur Ausfuhr gelangen dürften. Die Getreideexporte besaßen einer guten Ernte gefragten Zugewandten gehen infolge Transportbehinderungen und der hohen Ausfuhrzölle nicht besonders leicht voran. In Weizen sind 1 328 977

Die Erzeugung ist kompliziert. Sie liegen mit 1 526 977.  
in Flugzen 294 739, an Softe 460 594 und Hartfe 348 153  
Tonnen gemessen worden. Daß die neuen Wintersäaten der  
vorigen Rüben auslangt, so ist deren Bestellung unter  
den beteiligten äußeren Bedingungen im allgemeinen  
erfolgt, unglückselige hat jedoch eine langanhaltende  
Kostperiode die Wirtschaft bislang betroffen. Dünger-  
mangel und Feuerung sind weitere Momente, die für die  
ferne Entwicklung des Getreides zu Sorgen Unschuß geben.  
Daß die Getreideerzeugung des freien Ödens anlangt,  
so ist das Auftreten mondhaflicher Erzeugerüberschüsse auf  
einem europäischen Markt ein bemerkenswertes Ereignis.  
In diesen hat vorzüglich England durch Rücksicht in der  
Wirtschaft und bei japanischen Handelshäusern Interesse  
geweckt. Die japanische Getreideernte ist einer Mittel-  
macht unbekannt, und die Reiseleitung hat zu stark  
Einfluß und Rücksichten gut Behandlung bei Ausfuhr  
reis gegeben.

Ein Staatsrat über das beschlossene Jahr läßt die allgemeinverständige Bedeutung der ausserordentlichen Getreide-  
zölle für den nach Kriegszeit England in seiner Nach-  
wanderungsmitteleinrichtung Südliche Europa erkennen. Ein  
solches Gesetz hätte Südeuropa viele Gründe besaßt,  
aufzuheben, wurden weniger Nebenkosten vertraglich  
abzuzahlen, so daß Zollvergünstigungen erzeugt, daß  
diese im August ergänzt im Interesse  
der eigenen Versorgung die Ausfuhr sperre. Die  
neuerlichen Zölle ließen bis zur neuen Größe die ein-  
ige Aussicht der Versorgung für Europa, und die verarmten  
Völker, die bei den hohen Weltmarktpreisen mit dem Not-  
wendigsten fehlten, einen führbaren Mangel. Nun  
eigentlich auch die neuen Graden Amerikas ein denkbar gül-  
diges Bild. Die starken Verschärfungen am Getreide- und  
Konsumwarenmarkt Südeuropa gleichermassen die Verant-  
sichtigkeit der Erhaltung ihrer Ernährungslage hoffen  
können. Stetszeitig jedoch ist die Lage durch allgemeine Zu-  
sicherung der Räuber gekennzeichnet. Man führt sich  
vorausgesetzt auf die eigene Grate und erwartet die Wirk-  
ungen des Rückzuges der südlichen Graden auf dem Welt-  
markt. Das erlaubten Ziel, den eigenen Boden wieder  
oder gar Erzeugung der benötigten Lebensmittel auszu-  
suchen, sind die Kinder Europas nunmehr gekommen.  
Die Kriegseinwirkungen ließen nach immer seltener auf ihrer  
Wirtschaft, am stärksten auf Deutschland und  
Österreich, die unter den Rechten des Friedensvertrages sich  
ergänzt beschlossen, ihre Lebensmittelversorgung auf den  
alten Friedensbedingungen Friedensstaat durchzuführen.

Referenzen

Servicefreizeit der Referenzen.

Die Reichen in Nr. 5 berichtet, daß die Berliner Sandsteinkonsortium ihre Mitglieder ausgespielen hat, eingeschließlich den Konservativen, welche diese Wörter bestimmtlich hinzugefügt haben. Schlimmern ist es verboten, ohne Einverständnis des Rechtsseiten einen Bericht über Renthöhe freizutreten. Von unsferer Sandsteinkonsortium wurde gegen diesen Vertrag der Verkehrsminister bei der Sandsteinkonsortium Beschwerde erhaben. Zahlreiche Anträge: Eine Strafe haft der Gabben sein Zugriff mit, während die Sandsteinkonsortium abgesprochen mit dem Bescheid, daß die Sandsteinkonsortium im Jahr eingeführten Gesetzes keinen Antritt gegen die geistlichen Verhältnisse zu erüben bedarf; denn, da der Rechtsantrag in einer Sache ein Rechts- und Gleichungsbereich begründet und die Zeitrücke nach — dem bestellten Zeitraum abgelaufen — in einem geistlichen Bereich nicht mehr bestehen, so erübt er den gewünschten

Mit diesem Befehl werden so die Berliner Galas von Menschenverstand, ihren Beitreitt zu den Vereinen von der Zustimmung des Meisters abhängig zu machen.

Bei diesem Beispielen werden sich die Berliner Kollegen nicht zufrieden geben und die Beschwerde dorthin leiten, wo unbefangener Recht gesprochen wird.

## **Entlassung von Lehrlingen.**

Die Lehrlinge gückter fanden immer mehr in Bedrängnis. Auch die ihnen in weitestgehender Weise von den Handwerkerorganisationen gewährte Unterstützung zur Aufrechterhaltung der schönen Zeiten, wo die Lehrlinge nur als billige Ausbeutungsobjekte betrachtet wurden und die Kunstorganisationen selbstherlich das Lehrlingswesen nach ihren rücksichtigen Ansichten leiten konnten, ist nun am Ende ihres Lateins angelangt.

Der Reichsarbeitsminister hat über die Entlassung von Lehrlingen nach Beendigung ihrer Lehrzeit und Einstellung von neuen Lehrlingen wie folgt entschieden:

„Die §§ 12 und 13 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Dimeobilisierung vom 12. Februar 1920 finden auf die Entlassung von Lehrlingen ebenso Anwendung wie auf andere Arbeitnehmer. Hierauf ist eine Entlassung von Lehrlingen, deren Lehrzeit beendet ist, nur unter der Voraussetzung des § 12 zulässig, sofern mit der Entlassung eine Veränderung der Arbeitnehmerzahl verbunden ist, während ein nach abgelaufener Lehrzeit zur Entlassung kommender Lehrling, für den gleichzeitig ein neuer Lehrling eingestellt werden soll, nur nach § 84 Nr. 4 des Betriebsrätegesetzes die Möglichkeit des Einspruches hat, wenn mit der Entlassung eine unbillige, nicht durch sein Verhalten oder die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte für ihn vorhanden sein würde. Eine solche ist jedoch nicht ohne weiteres schon deshalb anzunehmen, weil der zu entlassene Lehrling voraussichtlich auf längere Zeit auf Erwerbslosunterstützung angewiesen sein würde; denn es ist im Interesse des Wirtschaftslebens notwendig, jungen Leuten nach Freimachen von Angestellten Chancenheit zur Erfahrung eines Berufes zu geben.“

stellen Gelegenheit zur Erlernung eines Berufes zu geben.“ Das tourkte natürlich die ehrsame Kunst der Lehrlingszüchter. Die Handwerkskammer Hannover hat sich darauf an den Deutschen Handwerks- und Gewerbeleammertag mit der Bitte gewandt, über die Frage ein Urteil abzugeben. Selbstverständlich hat dieser sich auf den Standpunkt gestellt, daß jene Verordnung vom 12. Februar 1920 keine Anwendung auf Lehrlinge finden könne; denn das Sonderrecht des Handwerks in der Gewerbeordnung stehe ihm entgegen. Das ist natürlich ein unhaltbarer Standpunkt; denn mit demselben könnte man die ganze Verordnung vom 12. Februar 1920 als nicht maßgebend erklären, weil sie in ihrem wesentlichen Inhalt ebenfalls der Gewerbeordnung widerspricht.

Mohamed N. Suleyman, Academic Staff

Die Fachausschüsse sind überall, wo die Kollegen einen maßgebenden Einfluß auszuüben verstehen, in der Lage, Gütes für unsere Kollegen zu schaffen. Nicht immer aber werden in den Fachausschüssen die Interessen der Gehilfen genügend berücksichtigt: wo unsere Kollegen nicht auf dem Damm sind, dort verstecken die Unternehmer es sehr wohl, die Fachausschüsse zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Es könnte auch noch an manchen Orten zutreffen, daß diese sich allein das Recht anmaßen, die Tätigkeit der Fachausschüsse nur zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Erst es doch noch in der letzten Zeit vorgekommen, daß in einem ländlichen Bezirk in der Nähe Kölns sämtliche Arbeitnehmervertreter in dem Fachausschuß von den Bäckermeistern vorgeschlagen und auch gleich zur Sitzung mitgebracht wurden. Auf unsern Einwand, daß die Vorschläge für die Gehilfenvertreter nur durch die Betriebsorganisationen gemacht werden dürfen, erklärte einer der Herren vom Bäckereog: „In unserm Bezirk besteht ein katholischer Gesellenverein, der wird dann Vorschläge machen.“ Mit allen Mitteln stäubten sich die Herren dagegen, daß von Seiten der Organisation sämtlichen anwesenden Gehilfenvertretern das Recht abgesprochen wurde, als Vertreter der Arbeitnehmer im Fachausschuß weiterhin tätig zu sein. Erst nachdem sie auf die Bestimmungen über die Errichtung der Fachausschüsse auferksam gemacht wurden und auch vom Vertreter des Landrates getaten wurde, sich den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu widersetzen, bequemten sich die Herren zur Nachgiebigkeit. Wie steht es sie verstehen, sich berufige Einrichtungen zunutze zu machen, wenn sie nicht durch unsere Organisation überwacht werden, konnte gleich in der ersten Sitzung festgestellt werden. Die Unternehmer hatten den Besluß gefaßt, auch für ihren Bezirk die gleichen Brotpreise festzusetzen wie in Köln. Sie begründeten diese Forderung damit, daß sie gezwungen seien, die Kölner Bäckerlöhne zu zahlen. Auf die Frage, ob die Löhne denn auch wirklich gezahlt würden, erklang es wie aus einem Rund: „Selbstverständlich“. Merkwürdigweise hüllten sich die von den Meistern mitgebrachten Gehilfen in Schweigen. Nachträglich bestätigen sie, daß sie nicht müssten, wie hoch

zu erfüllen, befürchteten sie, vorz. Sie wußten, wie hoch diese einfachen Löhne in Wirklichkeit sind. Hoffentlich kommen auch in dieser Gegend die Kollegen bald zur Einsicht, daß es mit der Harmoniedisziplin nicht möglich ist, seine Existenzverhältnisse zu verbessern. Das kann nur mit Hilfe der Gewerkschaften geschehen, und wer sich nicht entschließen kann, der Organisation beizutreten, dem ist leichten Hörbes nicht zu helfen. Sie schädigen nicht nur sich selbst, sondern die Gesamtheit.

## Lohnbewegung der Bäcker Groß-Berlins.

Vor längerer Zeit sind durch die unerträglichen Zustände in den anhaltenden hohen Preisen für die Lebensmittel und Gebrauchsartikel die Bäckereiarbeiter erneut mit Lohnforderungen an den Zweckverband der Bäckereien von Groß-Berlin herangetreten. Die hierauf geführten Unterhandlungen mit den Unternehmervertretern zeigten kein Ergebnis. Erstmalig bestanden sie auf die Hinzuziehung der Christlichen und Christlichen, dann war aber das Angebot der Innungen bezüglich der Löhne von den Forderungen so weit entfernt, daß eine Einigung nicht herbeigeführt werden konnte. Die Verhandlungen wurden abgebrochen mit der gegenwärtigen Verpflichtung, den Schlichtungsausschuß anzutreten.

Am 15. März beschäftigte sich die Schlichtungsinstanz mit der Streitfrage und faßte einen Schiedsspruch, dem wir über die materiellen Forderungen folgendes entnehmen:

Im Lohngebiet Groß-Berlin, umfassend den Bezirk der Bäckermeister Groß-Berlins, beträgt der Wochenlohn:

Für Bäcker und Konditoren in Großbetrieben	32 M.
- Brotkutscher	22,-
- weibliche Hilfskräfte	17,-
- Verkäuferinnen	15,-

Für Aushilfen beträgt der Tagessatz bei den Bäckern und Konditoren 62 M., bei den weiblichen Hilfskräften 32 M.

Gewährung von Post und Logis ist zu vermeiden.

Als Höchsttarif ist es jetzt täglich die achtfündige, einschließlich einer Pause von 20 Minuten.

Über Stunden werden für die Bäcker, Konditoren und Kutscherei mit 8 M., für weibliche Hilfskräfte mit 4,50 M. pro Stunde bezahlt.

Für die gesetzlichen Arbeiten an Sonn- und Feiertagen pro Stunde 10 M.

Entschädigung für die Beherlinge im ersten Jahre 5 M., im zweiten Jahre 10 M., im dritten Jahre 15 M. pro Woche.

Ferien werden gewährt: Im ersten Jahre 6, im zweiten 12, im dritten 18, im vierten Beschäftigungsjahr und bei längerer Beschäftigungsdauer 21 Arbeitstage.

Bei Krankheit wird der Lohn weitergezahlt bei einer Beschäftigungsdauer bis 6 Monate für 5 Tage, nach 6 Monaten für 6, im zweiten Jahre für 12, im dritten Jahre für 18, im vierten Beschäftigungsjahr und länger für 21 Arbeitstage.

Der Schiedsspruch bleibt immerhin noch in der Lohnfrage erheblich hinter den Forderungen zurück. In den nächsten Tagen werden nun die Parteien dazu Stellung nehmen und sich entscheiden müssen über Annahme oder Ablehnung. Wie uns berichtet wird, soll sich in den Kreisen der Bäckermeister eine starke Strömung gegen den Schiedsspruch bemerkbar machen. Wir haben jedoch die Übersicht, daß letzten Endes auch in dieser Frage die Vernunft die Oberhand behält.

## Verbandsnachrichten.

### Schauanmahnung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

### Reichskonferenz der Konditoren.

Die Reichskonferenz der Konditoren in Kassel am Sonntag, 17. April, beginnt morgens 8 Uhr im Saale des Gewerbehauuses, Spohrstr. 6, in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Delegierte, die auf Wohnung rezipieren, werden gebeten, sich frühzeitig an den Sekretärleiter der Konditoren, Kollegen P. Kellner, Verbandsbüro, Spohrstraße 6, 2. Et., zu wenden.

Sonnabend, den 16. April: Empfangsempfang im Gewerbehause.

**Verlorene Mitgliedsbücher.** Die Mitgliedsbücher Nr. 14 400, Klümann, und Nr. 46 988, Meier, eingetreten in Hannover, wurden verloren. Ferner ist dem Mitglied Sebastian Bauer in Regensburg sein Mitgliedsbuch Nr. 23 769 abhandengekommen und dem Mitglied Kurt Krause, eingetreten in Weissenfels, wurde die Mitgliedskarte im Leunawerk bei Merseburg gestohlen. Die Bücher sowohl als auch die Karte sind beim Vorzeigen anzuhalten und an den Verbandsvorstand einzufinden. **Der Verbandsvorstand.**

### Quittung.

Vom 14. bis 19. März gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Briefe ein:

Für Januar: Pinneberg 25,90 M., Hanau 186,50.

Für Januar und Februar: Gele 2619,80 M.

Für Februar: Aachen 917,40 M., Ulm 107,80, Unna 285,70, Wittenbergen 102,40, Chemnitz 3949,80, Danzig 3934, Delmold 921, Ebersfeld 2422,10, Spangen 828,30, Flensburg 2874,10, Frankfurt a. M. 12014,50, Freiburg 2473,40, Hagen 322,30, Hamm 232,80, Hannover 13 023,80, Harburg 645,40, Heilbronn 581,40, Hirschberg 734,40, Homburg v. d. H. 1594,60, Jena 341,90, Kaiserslautern 116,20, Köteln 182,20, Liegnitz 623,40, Limbach 270,70, Löbau 179,50, Mannheim 4453,20, Niesa 549,80, Nösenheim 217,60, Rüstringen 912,40, Saarbr. 1597,50, Schötmars 248,30, Trier 342,50, Wanne 361,60, Wittenbergen 248,20, Erfurt 1780,40, Pünneberg 50,10, Bayreuth 1307,60, Kassel 4533,50, Bremen 10 010,80, Brandenburg 587,70, Freiberg 1890, Kiel 4181,70, Solingen 1820,20, Stein 4811,60, Neteren-Glimshorn 258,40, Langenfeld 3503,20, Düsseldorf 4547,30, Apolde 460,40, Breslau 682,70, Braunschweig 2863,40, Köln 13 064,10, Cottbus 616,80, Gotha 454, Guben 349,20, Hanau 312,40, Herne 170, Kiel 14,90, Lübeck 1788,60, Meißen 586,20, Mühlheim 606,10, Oldenburg 583, Pirna 578,10, Quedlinburg 95,20, Rendsburg 170,60, Recklinghausen 116,20, Schmöla 237, Schwerin 1204, Spremberg 156, Waldenburg 425, Werder 675,40, Zella-Mehlis 164,80, Greifswald 286,40, Dortmund 1773,80, Berlin 95 010,70, Alsfeld 189,60, Bautzen 446,40, Böckum 897,40, Cottbus 658,50, Forst 241,70, Kiel 177,40, Malibor 2446,50, Stendal 149,60, Stralsund 229,80, Vetsch 8848,10, Weissenfels 248,40, Weißwasser 170,10, Zug 322,

Frankfurt a. d. O. 428, Bielefeld 8197,80, Koblenz 677,80, Görlitz 2159,10, Neuselwitz 522, Minden 49,50, Starzard 212,50, Stuttgart 8264,50, Lüdt 152,80, Wiesbaden 3293,90, Offenbach 1215,30, Plauen 1610,80, Herford 6846,50, Niedersachsen 311,20, Gießen 451,70.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Aachen 8,20 M., Altenbergen 24,30, Bremen 167,95, Aschersleben 1,35, Chemnitz 171,45, Bayreuth 71,40, Danzig 60, Detmold 3, Elberfeld 28,35, Eßlingen 18,50, Flensburg 28,50, Freiburg 145,80, Hameln 22,50, Harburg 21,25, Hirschberg 46,50, Homburg 13,50, Jena 13,50, Köthen 5,40, Mannheim 65,50, Niesa 7,50, Hofenheim 14,85, Mühlungen 31,50, Saalfeld 12,15, Trier 24, 2. D. Parchim 10,80, Schwerin 15, Stadt 15, D. D. Gollnow 10, Bremerhaven 40,50, Mühlhausen 1,50, Brandenburg 21, Greifswald 16,20, Solingen 7,50, Stettin 155, Langenfeld 18,50, Überfeld 25,50, B. B. Weida 4,50, Apolda 18,50, Breslau 16,20, Braunschweig 10,80, Cöln 16,20, Gelle 18,30, Darmstadt 8,10, Gotha 8,10, Guben 32,40, Lübeck 27, Meißen 18,30, Herne 4,05, Oldenburg 228,60, Mühlheim 8,10, Pirna 4,05, Rendsburg 4,05, Parchim 29,70, Schwerin 12,50, Waldenburg 3, Beila-Mehlis 14,85, Greifswald 4,05, Dortmund 9,45, Berlin 81, Ulm 9, Niedersachsen 18,50, Regensburg 60, Kolberg 20,25, Stralsund 1,35, Seitz 2,70, Weisenfels 18, Stendal 10,80, Ratzeburg 17,50, Cottbus 8,75, Alsfeld 28,35, Frankfurt a. d. O. 27, Bielefeld 22,50, Görlitz 67,50, Meuselwitz 25,50, Starzard 28,70, Stuttgart 25,50, Lüdt 4,05, Gießen 15, Plauen 88,40, Offenbach 12,20.

Für Protokolle: Bayreuth 12 M., Bremen 4, München 312, Bremerhaven 72, Kiel 49, Lübeck 8, Oldenburg 4, Nordhausen 4, Waldenburg 8, Ulm 20, Niedersachsen 4, Regensburg 63, Bauken 12, Geis 16, Wiesbaden 16.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Hannover 154 M., Mannheim 7, Waldenburg 7, Bauken 7.

Für „Jahrbücher“: Bremen 10 M., Cassel 10, Chemnitz 5, Mühlhausen 2, Bremerhaven 9, Kiel 20, Stettin 25, Überfeld 30, Meißen 1, Quedlinburg 4, Parchim 4, Waldenburg 3, Jena 6, Biesen 4, Löbau 4.

Für Abonnements und Annoncen: Ebersfeld 6 M., Meißen 6, Biesen 5,50, Stettin 6,50.

Mit der Hauptstelle rektieren für Februar: Beuthen, Buer, Duisburg, Elbing, Freiberg, Friedberg, Glinz, Glogau, Hadersleben, Hindenburg, Hof a. d. S., Ingolstadt, Marktredwitz, Overhausen, Potsdam, Deynhausen, Reichenbach, Remscheid und Saarbrücken.

Für Januar und Februar: Brate, Hamborn, Neisse und Zwischenahn.

Abrechnung ohne Gelb gesandt: Oschersleben, Adorf, Eisleben, Bad Reichenhall, Geisenkirchen, Striegau, Lüdenscheid und Enden.

**Der Hauptkassierer. D. Freitag.**

### Ans den Bezirken.

Im Einverständnis des Verbandsvorstandes beruft Unterzeichneter die **Bezirkssouveränenz**

auf Sonntag, den 17. April, vormittags 10 Uhr, nach Essen a. d. R., Restaurant „Zellerhof“, Zehnstr. 8, ein.

### Tagesordnung:

1. Die nächsten Aufgaben unserer Organisation im Bezirk.
2. Organisation und Agitation.
3. Deklaration der fachlichen Interessen im Bezirk vor Ort durch die Bezirkzahlstellen.
4. Verschiedenes.

Für die Delegation der Zahlstellen kommen die Bestimmungen im Verbandsstatut § 88 Absatz 2 in Frage.

Die Zahlstellen haben den Delegierten ein Mandat auszufestigen, das neben Verbandsbuch mitzubringen ist.

Anträge sind an den Verbandsleiter, Verbandsbüro, Essen, einzureichen. **Hans Blittner, Bezirksteuer.**

Für das Agitationsgebiet Düsseldorf und Umgebung ist seit 15. Februar Kollege Curt Grauer als Agitationsleiter bestellt. Alle Anfragen und Sendungen sind in Zukunft nur an Curt Grauer, Düsseldorf, Oranienstr. 2, zu richten.

### Sterbetafel.

Berlin. Leon Caspary, Bonbonkocher, 40 Jahre alt, gestorben am 21. Februar.

Alfred Weigt, Bäcker, 66 Jahre alt, gestorben am 5. März.

Coblenz. Anton Degreck, Marmeladenkocher, 52 Jahre alt, gestorben.

Leipzig. Gustav Lisekoffett, 47 Jahre alt, gestorben. München. Georg Schreiner, Bäcker, 51 Jahre alt, gestorben am 3. März.

**Karte ihrem Andenken!**

### Lohnabwegungen und Streiks.

#### Bäcker.

Erfolgreicher Streik in der Danziger Brotfabrik. Nachdem die Arbeitgeber im Bäckergewerbe Danzigs es im Januar abgelehnt hatten, über weitere Lohnforderungen unserer Kollegen zu verhandeln, und auch den unter dem 3. Februar dieses Jahres gefallenen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt hatten, ohne daß jedoch der Organisation mit dem Streik geantwortet wurde — der fast jahrelange lange Weg über den Demobilisierungskommissar ist ihnen noch unbekannt —, erzielten einzelne Vereinigungen, allen voran die Danziger Brotfabrik, mit dem Arbeitgeber beginnen zu können. Das von den Großbetrieben Danzigs außer dem tarifmäßigen Lohn e. al. erhöhte Preisbrot im Betrage von 10,80 M. wurde, ohne mit der Organisation Rücksicht genommen zu haben, entzogen. Als Reaktion mußte neuerdings ein streikende Brotverordnung beobhalten. Doch diesmal war die Reaktion ohne unsere Kollegenschaft gemacht, die restlos in unserer Organisation organisiert ist. Die Organisationsteilung wurde draufgestellt, auf dem Ver-

handlungsweg den Fehler zu korrigieren. Der Chefhaber der Fabrik glaubte, uns jedoch in Unberacht der großen Arbeitslosigkeit kein Entgegenkommen zeigen zu brauchen. Vielleicht war er auch von den übrigen Arbeitgebern vorgeschoßen; denn auch dort war ein ähnliches Vorgehen bereits angedroht. Unsere im Betrieb beschäftigte Kollegenschaft nahm nun nochmals zu dem anliegenden Streiktag Erholung und beschloß, in Anerkennung der auch für die übrige Kollegenschaft herausbeschworenen Gefahr in den sofortigen Streik zu treten. Es war nun eine Freude, zu sehen, in welcher Einigkeit die alten im Betriebe zum Teil schon eingesetzten Kollegen den Kampf aufnahmen. Am Sonnabend, 26. Februar, in der Frühe, stand jeder Streikposten auf seinem Platz; selbst unser ältester, siebzigjähriger Kollege West hatte hier seine Einigkeit, seinen Geburtstag im Kampf um die Freiheit zu beginnen. Den jungen Kollegen kann er als leuchtendes Vorbild dienen, wenn es gegen Unternehmerwillkür geht. Der Unternehmer rief darauf den Schlichtungsausschuß an. Schließlich konnte uns auch der Schlichtungsausschuß, der dem Unternehmer beipflichtete, nicht zwingen, für billigeren Lohn zu arbeiten. Der Kampf ging weiter, und am vierten Streiktag machte der Arbeitgeber bekannt, daß jeder, der bis zum nächsten Tage, 9 Uhr vormittags, nicht die Arbeit aufnehme, wegen Tarif- und Kontraktbruchs als entlassen gehe. Auch dieser Schiedsspruch ging sehr, die Kollegenschaft blieb fest und harrte im Kampf um ihr gutes Recht aus. Hierauf versuchte es der Unternehmer mit dem Werben von Streikbrechern, erfreulicherweise ohne Erfolg. Auch die Bemühungen des Sammelarbeitsvermittlers nutzten nichts, ebenso nicht die verstärkte Polizei. Darauf lenkte der Arbeitgeber ein und ließ zu Verhandlungen rufen. Es kam dann zu einer Vereinbarung dahingehend, daß an Stelle des Preisbrotes eine feste Lohnzulage von 10 M. pro Woche tritt. Es wurde durch Einigkeit, Geschlossenheit und Solidarität der Sammelkollegenschaft der Anschlag des Unternehmers vertrieben. Ein Zeichen mehr dafür, daß überall da, wo die Kollegenschaft trenn und fest zur Organisation hält, diese voll und ganz die Interessen der Mitglieder zu schützen in der Lage ist. Einigkeit macht stark! Kollegen, hütet dieses Gut!

Der Tarif in Südbrock wurde vom 1. März an neuert, wobei die Höhe am 15. 20 bezüglich zwölfe 26 M. pro Woche erhöht wurden.

### Konditoren.

Einigung der Konditoren in Berlin. Vor Abschlussschluß erhalten wir aus Berlin die telegraphische Mitteilung, daß die Arbeitgeber willig waren. Der Tarif legt in den letzten Tagen unvermeidlich, nachdem die Interessengemeinschaft gegen 28 Stimmen in einer Verhandlung den Schiedsspruch ablehnten. Dennoch versucht die Organisationsleitung nochmals zu Verhandlungen zu kommen, die jedoch ebenfalls scheiterten. Am Donnerstag, 17. März, fiel die Entscheidung in 2 großen Versammlungen des in den Konditoreien beschäftigten Personals. Dort war die Stimmenbildung geschlossen für den Streik. Am gleichen Tage lagte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft. Er beschloß nun am Schluß seiner Sitzung auch mit dieser Fazit und beschloß sofort vermittelnd einzutreten. Der Beschuß wurde sofort ausgeführt und mit einigen Herrn vom Vorstand der Interessengemeinschaft in mündliche Verhandlungen getreten. Zweifellos hat die Einigung von dieser Seite und das einstimmige Votum des Personals die Arbeitgeber in letzter Minute zu der Übereinkunft gebracht, daß eine Einigung dem Gewerbe zweidimensionär ist als ein sich in aller Schärfe austreibender wirtschaftlicher Kampf.

Neuaufschluss des Tarifs in Berlin. Mit der Konditorium und dem Verein der Kaffeehausbesitzer in Stettin wurde am 8. Februar ein neuer Tarif abgeschlossen, und zwar mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar. Der Mindestwochenlohn beträgt für Gehilfen bis zu 20 Jahren 200 M., von 20 bis 22 Jahren 215 M., von 22 bis 25 Jahren 235 M. und über 25 Jahre 270 M. Wo in Betrieben der Industrie kein Kaufmann ist, erhält der Kaufmännische oder Kleinarbeiter 25 % mehr. Für eventuell auf Wertsch gewährte Rötel sind 60 M. und für Wohnung 10 M. pro Woche abzuziehen.

### Fabrikbranche.

Die vielen Versprechungen seitens der Meister werden nicht erfüllt, und so macht sich schon die Särgung unter den Vereinskollegen bemerkbar. Das es so kommen müsse, wurde den Kollegen oft genug gesagt. Wenn sie sich durch die widerliche Fuge gegen die organisierten Kollegen ins Schleppen der Särgung nehmen ließen, so gewiß aus lediglich aus Furcht vor der Entlassung. Die Bäckermeister haben nun ihr Ziel erreicht, und sie dürfen nicht daran, den Gehilfen einen auskömmlichen Lohn zu bezahlen. Wie sie sich darin einig sind, so auch in der Fuge gegen die Verbandskollegen, die sie mit der Bezeichnung „Kommunisten“ bei der Gehilfenschaft in Misskredit bringen möchten. Das wird den Herren um Kraft nicht gelingen. Alle Anzeichen sprechen aber dafür, daß schon in nächster Zeit die Gründer der Kollegenschaft den Weg in den Zentralverband finden wird.

### Konditoren.

Duisburg. Am 7. März nahm die Sektion der Konditoren zu der Reichskonferenz in Cassel Stellung. Zum Kandidaten wurde Kollege Hendris für die Delegiertenwahl angekündigt. Sollte jedoch dieser Kollege nicht gewählt werden, so ist der Verein bereit, eine Sonderdelegation zu entsenden. Es berichtet Einverständnis, daß folgende Anträge der Konferenz zu unterstützen sind: Maßnahmen zu treffen zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit durch bessere Belieferung von Arbeitsmaterialien an die Konditoren; Schaffung eines Friedenskonsumentenrates mit bezirkslicher Vobaregierung; Durchführung des Verbots jeglicher Nachfrage an den Sozial- und Freizeitgenossenschaften durch freie Kontrolle bei der Herstellung von Eis, Getreide usw.; Gewährung von zwei halben freien Werktagen als Vergütung für die Sonntagsarbeit.

### Fabrikärzte.

Gießenhausen. Eine heilige Angst hat den Oberchristen Hölzl ergriffen, weil seine Christen im Altmühl von der allein gegründeten christlichen Organisation nichts mehr wissen wollen. Es war es früher doch schöner, als die Christen noch förmlich nach dem Aufschluß an den Reichsrat für die Baud. Zeig. und Süßwarenindustrie verpflichtet. Damals fanden sie noch mit reichlichem Augenverdrehen über das außerordentliche Fortschreiten der „Jugenddemokratischen“ Gewerkschaften ihre Vertretungsrechte bestätigt. Jetzt aber, als ihr Christus bei den Glaubnern Gnade fand und sie ihre Gnade, meinten sie jetzt in ihrem Vermittlungsstandpunkt in Unterstützung ihres Christus und den Augen gereizten hatten, wußt daß dies Christus von den „Feinden“ geschaffene Tarnzersetzer waren, und sie waren schamlos geworden. Die Christen möglicherweise jetzt ja blamieren wie Högl, der nun mehr in eine unangenehme Stellung geriet, weil seiner Mitglieder in Wiesbaden die Augen aufgezogen sind und eine große Zahl in einem Verbund überzeugen ist. Erstens macht er sich lächerlich, weil jedermann weiß, daß er ein recht schwaches Rechenschaftsgericht für die Belegschaften in der „Mutter“ ist. Zum zweiten hat er das Gesetz, daß er den Mitgliedertum und die Rechte nicht mehr aufzuheben kann. Die Kollegen und Angestellten mögen ganz gut, daß im Central- und Bezirkstag der christliche Bereich keine Vertreter bekommen hat, weil trotzdem seiner kleinen Mitgliederszahl er ausschließen möchte. Genauso verhalten sie und die Siegelung ihrer Gnade an. Ein solches abschließende Gesetz liefert nunmehr Högl viel Macht auf andere Fabriken. Nach der Hitze Jägerberger, Röthenbach, vermittelte er 3 Briefe. Als ich aber herausfand, daß diese von den Christen nicht wußten wollten, verlor er wieder sein vornehmes Erstaunen. Högl wird nicht den Plan aufnehmen, sein „Fabrikärzt“ in der Demokratie abzulehnen. Die alten Briefe von Jägerberger werden die neuen entweder befürworten. Ein Arbeitgeber, der zu solchen kleinen Mitteln greift, sei sich selbst gerichtet und brenzt sich nicht zu rühmen, wenn die Kollegen und Angestellten von ihm entlassen.

Großschäfers. Eigentlich sind beide hervorragend in der Bäckerei und Konditorei. Dieser Bericht betrifft auf 60 Personen, vornehmlich Männer. Die Managerialen, andere kann man nicht sagen, die dort beschäftigt werden, betragen im Durchschnitt 70 M. in der Woche, bei täglich einkommensähnlicher Arbeitsszeit und höherer Wirtschaftlichkeit. Dazu kommt noch eine Betriebsrente, die jeder Übertragung spart. Lohnsteuer 10% 25... 25 zum Bedürfnis die Männer zugleich zu leben. Daß die Belegschaften über leichte Bedienung und Fertigung arbeiten, freut mich nicht auf einen ersten Blick. Ich habe es durch ob. mit dem Berater des Betriebs des Betriebsvereins zu erläutern. Es wird hier zunächst der Betriebsverein mit der Forderung zu bedenken haben, daß die Männer ihre Erziehungen zum Teil verloren und einige Betriebsvereinsmitglieder entlassen, entweder gehen in die Fabrik. Ein Schreiner wurde gestagt: „Wer ist es, der in der Betriebsrente?“ Es war der Kollege berichtet, daß er den Schreiner eben die Summe abnahm, durch welche die Fabrik die Forderung erfüllt, während die anderen Betriebsvereinsmitglieder nicht betroffen waren. Die Männer sind in der Betriebsrente höchstens 100 M. Der Betrieb kann nicht als wichtige Arbeitsschule, eine wichtige Forderung zu machen, da daß die Männer nicht mehr, was vorausgesetzte Kapazität in ihrem Berufe zu haben.

### Magazin Einträge

Die Arbeitnehmer, die deutschen Arbeitnehmer. Ein großer Erfolg ist die Befreiung. Der Arbeitnehmer ist ein Arbeitnehmer, nicht nur ein Lohn und Lohn, sondern in der Arbeit im Betrieb ist die Arbeit. Der Arbeitnehmer darf nicht als Arbeitnehmer, sondern als Arbeitnehmer mit dem Betrieb zusammenarbeiten, der Arbeitnehmer darf nicht betriebsfähig sein. Die Männer sind in der Betriebsrente höchstens 100 M. Der Betrieb kann nicht als wichtige Arbeitsschule, eine wichtige Forderung zu machen, da daß die Männer nicht mehr, was vorausgesetzte Kapazität in ihrem Berufe zu haben.

leben in einer fürchterlichen Armut. Ihre Löhne steigen durchschnittlich auf das Sechsfache des Kriegslohnes, die Preise aber wenigstens auf das Sechsfache. Von diesen Löhnen können sie nicht leben. Eine Familie braucht mindestens 18 000 M., um auskömmlich davon zu leben; nicht einmal 10 % der Berliner Arbeiterschaft bezahlt jedoch so hohe Löhne. Unlängst ist eine ganze Menge Spielwaren aus Deutschland nach England eingeführt worden. Die Spielwaren kamen von Thüringen. Ein Bericht aus Thüringen stellt fest, daß in diesem Lande nicht überhaupt nicht zu haben war, nicht einmal für stillende Mütter und Kinder. Behutsame hatten wochenlang nichts zu essen außer Gemüse. Nach dem Besuch werden eine große Anzahl der Kinder nie mehr gesund werden. Wenn die Engländer jetzt die Einführung der Spielwaren verhindern, wie sie es zu tun beabsichtigen, dann werden die Zustände noch schlimmer.

Dietrichson bespricht dann die traurige Lage der Mittelklasse, der feindseligsten Beamten und der wissenschaftlichen Arbeiter. Er warnt davor, daß die deutschen Bürgen nach dem Berliner Kurzzeitkurs, Theatern und Konzertsälen beurteilt werden. Diese sind nicht entscheidend. Die Frage ist, wie die Menschen leben. Wie man endlich auf diese Stimme hören?

Nichtwahr, unsere Feinde sind ehrlicher als die Soldaten der deutschen Unternehmerpreise. In Nr. 51 der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ heißt es solcher die Stimme zu beantworten, daß die Arbeiter das Siebzehnfache des Friedenslohnes fordern, während das Existenzminimum doch nur um das Reine bis Elssache gestiegen sei. Der Kaufpreis für diese geistlose Behauptung wird dadurch geführt, daß nicht das Existenzminimum einer Familie, sondern nur das eines einzelnen Mannes dabei in Betracht gestellt wird.

Welche Sichtung muß das Ausland vor solchen ehrenwerten Zeitungsschreibern haben. Was aber hier zu lesen ist, das ergibt täglich bis zum Erbrechen die Kriegs- und Revolutionsgewinner, die Ehemänner und Ehegattinnen im Tode sitzlicher Entrüstung.

Über allerhand Sprechdynamiken schrieb natürlich der Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker: Die Begriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ spielen bekanntlich schon seit Jahrzehnten in der deutschen Sozialpolitik, in der öffentlichen wie in der privaten Entwicklung der persönlichen, rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses eine große Rolle; was aber besonders nicht davor liegt, daß sie in Wirklichkeit grundlos sind. Wir haben in dieser Stelle, wie auch in anderen wissenschaftlichen Zeitschriften, schon mehrfach auf diesen Unterschied hinweisen, ohne jedoch größeres Verständnis dafür gefunden zu haben. Wir sehen nun aber vor der Einführung eines einheitlichen Arbeitgebergesetzes für das ganze Deutsche Reich, wobei es von wesentlicher Bedeutung wäre, daß diese unlogischen Begriffe endlich abgemerkt und durch die allein sinnigen Begriffe wie Unternehmer und Arbeiter ersetzt würden. Gleichzeitig sind die Begriffe „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ insbesondere deshalb, weil der sogenannte Arbeitgeber in Wirklichkeit nur Käufer der menschlichen Arbeitsschafft ist, während die Benutzer der letzteren die Verkäufer ihrer Arbeitsschafft auf dem Weltmarkt darstellen. Die Arbeiter oder Angestellten geben also ihre Arbeit oder ihre Arbeitsschafft für einen Kreislauf in Lohn oder Gehalt beim Unternehmen, während der letztere die Ergebnisse der menschlichen Arbeitsschafftistung (gelegentlich aber Kapital), für einen gewissen Kreislauf (Lohn oder Gehalt) an sich nimmt. Auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse ist also der „Arbeitgeber“ vom heute ein Abneiger der Arbeit und der „Arbeitnehmer“ alten Stiles der Geber seiner Arbeit. Wen könnte höchstens jagen, der Unternehmer bietet Gelegenheit zur Arbeit, aber niemals gibt er die Arbeit selbst. Diese kann einzige und allein von dem natürlichen Lebewesen der menschlichen Arbeitsschafft irgendwohin abgesegnet werden. Der heutige Sprachgebrauch sieht aber diese Dinge auf den Kopf, und zwar verkehrt, weil entweder dem Arbeitgeber dieser Begriffe der rechte Zusammenhang der materiellen Grundlagen des Arbeitgebergesetzes ein Ende mit jedem Siegen war, oder jeden Gott in soziologisch-politischer Hinsicht viel zu tief im Inneren der alten „Familie“ stand, die es als besondere Gnade für die Arbeiter bewirkt haben wollte und noch möchte, wenn diese für die Sitten „Arbeitgeber“ ihren eigenen Sitten, ihre Arbeitsschafft, eingesetzt hätten, um nicht zu verbürgern. Das beiden Gründen ergibt sich jedoch die totale Fehlheit dieser Begriffe. Ihre Auswirkung führt nur dazu, bestreiten, die deutsche Sprache von einer der größten Dummheiten oder Lügen zu reißen, außerdem noch den weisen Sinn der materiellen und geistigen Grundlagen der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in deutlicher Weise zu föhren.

In Nr. 61 der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ macht ein Schreiber h. Befriedet aus Aindorf zum Betriebsteil seiner liberalen Konservativen Arbeiterschaft den sprudelnden Vorwurf, den Arbeitnehmer als den Herrn der Arbeit zu bezeichnen.

### Großgeschäftliches.

**Unter 1 Milliarde Mark.** Die Großkaufmannschaft Deutscher Consumvereine kommt für das Jahr 1920 über eine erhebliche Entwicklung hinaus. Ein Vergleich mit dem Jahre 1919 zeigt folgendes Ergebnis:

Großkaufmannschaft 1920 ..... 1 351 224 352,11 M.  
1919 ..... 452 698 074,61

Ergebnis eines Betriebstages 1920 ..... 595 526 307,30 M.

Das bedeutet eine Steigerung um 233,11 %.

Bei dem Großkaufmannschaft vom 1. Milliarde und 351 Millionen Mark sind die in eigenen Geschäftsbetrieben der Großkaufmannschaft hergestellten Warenanteile eingeschlossen. Das ergibt sich aus dem Betriebsergebnis. Bei den in den eigenen Geschäften erzielten Werten beträgt der

Umsatzwert 1920 ..... 186 882 896,65 M.  
1919 ..... 48 494 848,30 M.  
demnach der Mehrumsatz 1920 ..... 138 388 048,85 M.  
Es ergibt sich also eine Steigerung um 285,37 %.

Auch die Bankabteilung berichtet über eine rege Entwicklung. Es betrug der Umsatz auf Cipokonto 1920 ..... 1 754 282 151,88 M.  
1919 ..... 585 906 395,18 M.  
also Mehrumsatz 1920 ..... 1 168 375 756,82 M.

Das bedeutet eine Steigerung um 199,41 %.

Diese nicht zu unterschätzenden Erfolge des organisierten Konsums können noch wesentlich erhöht werden durch die Ausdehnung der genossenschaftlichen Eigenproduktion. Ein verheissungsvoller Anfang ist bereits gemacht mit der Schaffung von 16 Eigenbetrieben und 8 Filialslagern, denen in Kürze weitere größere Unternehmungen folgen sollen. Der Neuerrichtung beziehungsweise dem Ausbau bestehender Eigenbetriebe sollen jene Mittel dienen, die durch Auslegung einer neuen Obligationssanleihe, die mit 5½ % verzinst wird, angeworben werden. Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung, die in den Umsatzzahlen des letzten Geschäftsjahrs zum Ausdruck kommt, ist der sprechendste Beweis dafür, daß die Großkaufmannschaft, nachdem die schwersten Fesseln einer Kriegsbeziehungsweise Übergangswirtschaft gefallen sind, auf dem besten Wege ist, den ihr als Zentrale der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung gehörenden Platz im deutschen Wirtschaftsleben einzunehmen.

Unsere Mitglieder können ihre Spargroschen nirgends besser anlegen als durch den Erwerb von Obligationen der Großkaufmannschaft Deutscher Consumvereine. Sie sind in allen Consumvereinen zu erhalten. In Orten, wo sich keine Consumvereine befinden, wenden sich unsere Mitglieder an die Geschäftsleitung der Großkaufmannschaft Deutscher Consumvereine, Hamburg 1, Biesenbinderhof 52. (Siehe Anmerk.)

**Spätestens am 26. März  
ist der 13. Monatsbeitrag für 1921  
(27. März bis 2. April) fällig.**

### Versammlungs-Anzeiger

Dienstag, 29. März:

Frankfurt a. M. (Konditoren) 8 Uhr, Holzgraben 7.  
Heidelberg. (Konditoren) 7½ Uhr im „Regierheim“, Nordstr. 17.  
Kiel. (Konditoren) 7½ Uhr im Restaurant „Gutenberg“, Stadtbaustraße.  
Nürnberg-Wöhrath. (Konditoren) Zur „Freischütz“, Nürnberg, Bantgasse.  
Wittenbach, 20. März:

Cassel. (Konditoren) 5 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.  
Coblenz. 5 Uhr im Restaurant „Zum Kronprinzen“, Untergasse 14.  
Düsseldorf. 5 Uhr im Restaurant „Zum Cornelius“, Wilhelmstr. 28.  
Groß-Breisach. (Fabrikbranche) 4½ Uhr im Gasthaus zu Breisach.  
Wiesbaden. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Fürstengarten“.

Donnerstag, 31. März:

Colonia. (Konditoren) 5½ Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitgasse.  
Büdingen-Wilhelmsbaden. Zur „Severänischen Hof“, Büdingen, Streitgasse.  
Stuttgart. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum Kathinger Adler“, Schmale Straße 18.

Werdert a. d. H. Im Restaurant „Schwarzer Adler“, Fischerstr. 28.  
Freitag, 1. April:

Burg a. Md. (Konditoren) 5½ Uhr im Restaurant „Graf Zeppelin“, Streitgasse.  
Rüdingen-Wilhelmsbaden. Zur „Severänischen Hof“, Büdingen, Streitgasse.  
Göttingen. (Konditoren) 8 Uhr im Restaurant „Zum goldenen Engel“, Neustadtplatz.

Gera. 7 Uhr im Gasthaus „Zum goldenen Engel“, Neustadtplatz.  
Greden. 6 Uhr bei Hofreiter, „Deutsches Haus“.  
Suhl. 5 Uhr im Hotel „Zum Löwen“.

Samstag, 2. April:

Manhartsberg i. Erzg. 2 Uhr im Restaurant „Zur Post“ im Stadtteil. Erzstraße. Borna. 10 Uhr bei H. „Zum Stern“. In der Promenade. Dortmund. 3 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Erste Kampfstr. 93.  
Düsseldorf. Borna. 10 Uhr bei B. Schulz, „Tafelhof-Hof“, Königstr. 114.  
Düsseldorf. Borna. 10 Uhr im Tafelhaus, Königsstr. 11.  
Eilenberg. (Schreiner) 2 Uhr bei Böhme, Steigegasse 4.  
Görlitz. 2½ Uhr bei Stein, Schmid. 44.

Glogau. Borna. 10 Uhr im „Bistoria-Hof“, Preußische Straße 20.  
Darmstadt. Borna. 10 Uhr im Gewerbeschauhaus, Schuhstr. 2.  
Dortmund. Borna. 10 Uhr bei H. „Zum Löwen“. Bahnpoststraße.  
Görlitz-Eisendorf. Borna. 10 Uhr bei Groves, Allesch. 32.  
Gerau. Borna. 2 Uhr in Pitz „Glasballe“, Hüttenbergstr. 48.  
Schneidau. Borna. 2½ Uhr bei Sauer, Schuhstr. 24.

Stadtroda. Borna. 10 Uhr im Gewerbeschauhaus.  
Schönau. Borna. 10 Uhr bei Gau, Schönau, Neumarkt.  
Lichtenhagen i. B. Borna. 10 Uhr im Restaurant „Baracca“, am Viehmarkt.  
Zwickau-Mehlsdorf. Borna. 9 Uhr im Bahnhofshotel, Gewerbeschauhaus.

### Anzeigell

#### Nachruf.

Es starben folgende Mitglieder: Am 27. Februar  
**Leon Caspary**, Bonn, 40 Jahre alt.  
Am 5. März

#### Alfred Weigt

Böddern, 35 Jahre alt.  
Obige Ehren Andenken!  
Verwaltung Berlin.

#### Nachruf.

Am 2. März starb unser Mitglied  
**Georg Schreiner**, Böddern, 21 Jahre alt.  
Ein ehrendes Andenken bewohnt ihm die Zahlstelle München.

**Gesangverein „Morgengrauen“, Berlin**  
(Mitglied des D. K. S. B.)

Geschwister: Franz Lüthing.

Zur Feier seines 30-jährigen Bestehens

am 27. März 1921: **Großes Festkonzert**  
(1. Übersichtstag): **St. Cecilia-Concordia** der vereinigten Sänger-Gesangs-Vereine von 1886 (Leitung: Herrmeister Herr Leo Strobel) im großen Saale des Kriegervereinshaus, Grauferstr. 21.

Eintrittspreis 4½ Uhr. Auf dem Konzert soll ohne Nachahmung.

Da nur eine begrenzte Zahl von Eintrittskarten ausgegeben wird, bitten wir unsere Freunde, diese nicht vorher von den Vereinsmitgliedern oder vom Verbandsbüro zu befordern. Alle ehemaligen Vereinsmitglieder von nah und fern sind herzlich besonders eingeladen.

Der Vorstand.